

Haushaltssatzung des Landkreises Heidekreis

für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Kreistag des Landkreises Heidekreis in der Sitzung vom 16. Dezember 2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2017 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

| | |
|----------------------------------------|------------------|
| 1.1 der ordentlichen Erträge auf | 291.940.500 Euro |
| 1.2 der ordentlichen Aufwendungen | 292.493.600 Euro |
| 1.3 der außerordentlichen Erträge | 365.400 Euro |
| 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen | 64.000 Euro |

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

| | |
|---------------------------------------------------------|------------------|
| 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 281.698.300 Euro |
| 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 280.017.800 Euro |
| 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit | 6.980.100 Euro |
| 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 26.319.100 Euro |
| 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit | 24.139.000 Euro |
| 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeiten | 13.446.300 Euro |

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

| | |
|-----------------------------------------|------------------|
| - der Einzahlungen des Finanzhaushaltes | 312.817.400 Euro |
| - der Auszahlungen des Finanzhaushaltes | 319.783.200 Euro |

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 19.339.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 9.600.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 40.000.000 Euro festgesetzt.

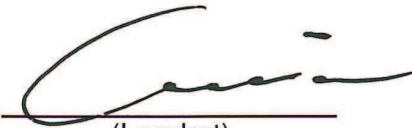
§ 5

Der Hebesatz der Kreisumlage wird auf 52 v. H. der Steuerkraftmesszahlen und der Schlüsselzuweisungen der Gemeinden und Samtgemeinden sowie des Gemeindefreien Bezirks Osterheide festgesetzt.

Bad Fallingbostal, 19. Dezember 2016



Landkreis Heidekreis


(Landrat)